

## Ehrenordnung des Tauchclub Nordfriesland e.V.

### § 1

Der Tauchclub Nordfriesland e.V. kann Vorstandsmitglieder und Mitglieder in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein und den Tauchsport nach Maßgabe dieser Ordnung ehren.

### § 2

Ehrungen sind (1) Ernennung zum

- Ehrenmitglied
- Ehrenvorsitzenden (dieser ist Ehrenmitglied im Sinne des § 3 Nr. 7 der Satzung des TC Nordfriesland e.V.)

### § 3

(1) Zum Ehrenvorsitzenden können Vorstandsmitglieder nach beendeter langjähriger Tätigkeit als Vorsitzender des TC Nordfriesland e.V. ernannt werden.

#### Voraussetzungen

- Erfolgreiches, besonders verdienstvolles Wirken in der Vereinsführung und im Tauchsport,
- Mindestlebensalter von 45 Jahren,
- vorbildhafte, tauchsportliche und menschliche Qualitäten.

Ehrenvorsitzende haben die Rechte und Pflichten von Ehrenmitgliedern und beratende Stimme im Vorstand.

(2) Zum Ehrenmitglied können langjährige Vorstandsmitglieder und Mitglieder des TC Nordfriesland e.V. ernannt werden.

#### Voraussetzungen

- Mehrjährige hervorragende Verdienste um den Verein und den Tauchsport,
- Einwandfreies tauchsportliches und kameradschaftliches Verhalten,
- Mindestlebensalter von 40 Jahren.

(3) Die Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern erfolgt auf Beschluß der Mitgliederversammlung. Vorschlagsberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder und der Vorstand des Tauchclub Nordfriesland e.V.

### § 4

Bei Würdigung der Ernennungsvoraussetzungen von zu ehrenden Persönlichkeiten des TC Nordfriesland e.V. ist ein strenger Maßstab anzulegen.

### § 5

- (1) Für jede Ehrung gem. § 2 dieser Ehrenordnung ist eine Ehrenurkunde, aus der Art und Begründung der Ehrung ersichtlich sind auszustellen.
- (2) Die Ehrungen sind in würdiger Form durch den Vorstand im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder besonderer Vereinsveranstaltungen vorzunehmen.

## **§ 6**

- (1) Alle Ehrungen des Tauchclub Nordfriesland e.V. können bei einem Verhalten, das den Ernennungsvoraussetzungen widerspricht oder das die Interessen des Tauchsports, des TC Nordfriesland e.V. schuldhaft schädigt, durch Vorstandsbeschluß widerrufen werden. Antragsberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder sowie der Vorstand.
- (2) Der Widerruf der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied bedarf der Bestätigung durch die nächste ordentliche Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit.
- (3) Ehrenurkunden sind nach Widerruf der Ehrung an den Tauchclub Nordfriesland e.V. zurückzugeben.

## **§ 7**

Die Ehrenordnung tritt am 08. Januar 2000 in Kraft.